

Bibliotheksordnung

Herzlich willkommen in der
Gemeinde- und Schulbibliothek Herrliberg

Ein Ort für Wissen, Unterhaltung
und Begegnung. Mit vielseitigen
Angeboten für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene.

15'000 Medien Kinder-Veranstaltungen
Kaffee-Ecke & Lese-Lounge **Medientipps**
Lesungen Ort als Treffpunkt

Bilderbücher Comics Hörspiele
Playstation-Games **Bestseller**

Krimi **Kochbücher** Spiele

Tonie-Hörfiguren **Sachbücher**

Zeitschriften Musik E-Medien

Lernroboter **Reiseführer** Hörbücher

Benutzungs- und Gebührenordnung

Abo-Übersicht

Abos-Auswahl	Abo-Typen	Ausleihen maximal	Jahresgebühren
Für Schülerinnen und Schüler an der Schule Herrliberg	Schul-Abo	20 Medien	kostenlos
Für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahre mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten	Kinder-Abo Kinder-Abo+	20 Medien	kostenlos
Für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahre	Jugend-Abo Jugend-Abo+	20 Medien	kostenlos
Für Erwachsene und Familien	Erwachsenen-Abo	unbeschränkt	CHF 30.00

Ausleihbare Medien

Medien-Typ	Schul-Abo	Kinder-Abo	Jugend-Abo	Kinder-Abo+	Jugend-Abo+	Erwachsenen-Abo
Bilderbücher	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bücher Kinder & Jugend	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hörbücher Kinder & Jugend	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zeitschriften Kinder & Jugend	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Comics	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Spiele	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Tonie-Hörfiguren	✗	✗	✗	✓	✓	✓
DVDs	✗	✗	✗	✓ ⁽¹⁾	✓ ⁽¹⁾	✓
Games	✗	✗	✗	✓ ⁽¹⁾	✓ ⁽¹⁾	✓
Lernroboter	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Bücher Erwachsene	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Hörbücher Erwachsene	✗	✗	✗	✗	✗	✓
E-Medien via dibiost.ch	✗	✗	✗	✗	✗	✓

(1) = ausleihbar nach Alterskontrolle gemäss Jugendschutz (FSK/PEGI).

Ausleih-Beschränkungen

Abo-Typ	Medien	Beschränkung
Kinder-Abo+	Tonie-Hörfiguren	je 2 Medien
Jugend-Abo+	Lernroboter	je 2 Medien
Erwachsenen-Abo	Lernroboter	je 2 Medien

Ausleihfristen

Medien	Ausleihfrist	Verlängerung
DVDs	2 Wochen	1x möglich
Alle anderen Medien	4 Wochen	1x möglich

Verlängerungen

Alle Medien können kostenlos einmal um die jeweilige Ausleihfrist verlängert werden, wenn keine Reservation durch andere Kundschaft vorliegt.

Reservationen

Alle Medien können kostenlos reserviert werden. Direkt verfügbare Medien stehen am nächsten Tag zur Abholung bereit, noch an andere Kundschaft entlehene Medien werden nach der Rückgabe bereitgestellt. Für alle bereitstehenden Medien wird ein Abhol-Bescheid per E-Mail verschickt. Bei nicht abgeholten Medien wird die Reservation nach einer Woche storniert.

Verzugsgebühren

Bei verspäteter Medien-Rückgabe fallen nach abgelaufener Leihfrist folgende Verzugsgebühren an:

1. Verzugsgebühr bis 7 Tage nach Leihfrist:	CHF 5.00 für alle Medien mit gleicher Leihfrist
2. Verzugsgebühr bis 14 Tage nach Leihfrist:	CHF 10.00 für alle Medien mit gleicher Leihfrist
3. Verzugsgebühr bis 21 Tage nach Leihfrist:	CHF 20.00 für alle Medien mit gleicher Leihfrist

Verzugsmeldungen für Medien mit abgelaufener Leihfrist werden wöchentlich verschickt. Nach der 3. Meldung ohne anschliessende fristgerechte Medienrückgabe werden die Kosten für einen Medienersatz (siehe unten) zusammen mit den offenen Verzugsgebühren in Rechnung gestellt.

Die Leihfrist und daraus resultierende Verzugsgebühren sind in jedem Fall verbindlich. Nichterhalt von Erinnerungen oder Verzugsmeldungen wird nicht als Grund für eine verspätete Rückgabe akzeptiert.

Haftung

Die Haftung bei verspäteter Medien-Rückgabe sowie bei Beschädigungen oder Verlusten liegt bei der Person, auf dessen Name das Abo läuft. Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen haften die erziehungsberechtigten Personen.

Insbesondere für Spielteile gilt die Haftung ab dem Zeitpunkt der Ausleihe. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit der Spielteile und allfällige Defekte ist von der ausleihenden Person vorzunehmen und Auffälligkeiten dem Personal zu melden. Die Bibliothek übernimmt zudem keine Haftung für Beschädigungen an Abspielgeräten (DVD-Player, Game-Konsolen, etc.), die während der Nutzung von Bibliotheksmedien entstehen.

Medienersatz

Für beschädigte oder verlorene Medien sind Ersatz- und Bearbeitungsgebühren zu bezahlen:

Ersatzgebühr pro Medium:	10 % Abschreibung vom Neupreis pro Jahr
Bearbeitungsgebühr pro Medium:	5.00 CHF

Die Beschaffung von Ersatzteilen bei Spielen wird nach Aufwand berechnet. Können verlorene Teile vom Bibliothekspersonal nicht einzeln nachbestellt werden und ist das Spiel dadurch nicht mehr spielbar, ist die Ersatzgebühr für einen Medienersatz zu leisten.

Persönliches Bibliothekskonto

Unter www.bibliothekherrliberg.ch können Sie sich in Ihr persönliches Bibliothekskonto einloggen. So lassen sich direkt und einfach Reservationen und Verlängerungen vornehmen.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Bibliothek, siehe Anhang 1.

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.30 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	9.30 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.30 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	9.30 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	9.30 – 12.00 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.30 Uhr
In den Weihnachtsferien durchgehend geschlossen

Adresse und Kontakt

Gemeinde- und Schulbibliothek Herrliberg
Schulhausstrasse 37
8704 Herrliberg

www. bibliothekherrliberg.ch
✉ bibliothek@schule-herrliberg.ch
☎ 058 211 85 20



Stand: 1. Juli 2024

Diese Bibliotheksordnung ersetzt alle früheren Versionen.

Hausordnung der Bibliothek Herrliberg

Allgemein

- Kundinnen und Kunden der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass andere Personen sowie Arbeitsabläufe der Bibliothek nicht gestört werden.
- Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Lärm und Sauberkeit

- Das laute Abspielen von Medien (Musik, Filme, etc.) auf privaten Mediengeräten ist untersagt.

Essen, Trinken, Rauchen

- Während den Schulpausen ist das Essen und Trinken in der Bibliothek nicht gestattet. Zu den anderen Zeiten ist das Trinken nur im Bereich der Kaffee-Ecke erlaubt.
- Das Rauchen ist in der Bibliothek sowie im gesamten Schulgebäude untersagt.

Mitführung von Tieren

- Es dürfen keine Tiere in die Bibliothek mitgenommen werden. Auf der Aussenanlage sind sie an der Leine zu führen.

Verantwortung der Eltern

- Für Kinder tragen Eltern und Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Werbe- Informationsmaterial

- Werbe- und Informationsmaterialien für den öffentlichen Aushang müssen dem Personal abgegeben werden; das Personal entscheidet, ob das Material aufgelegt wird.

Diebstahl

- Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Gegenstände.
- Der Diebstahl von Bibliothekseigentum wird strafrechtlich verfolgt. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

Garderobe

- Für Garderobe wird nicht gehaftet.

Änderungen der Hausordnung

- Ergänzungen und Änderungen können durch einen Aushang bekannt gegeben werden.

Diese Hausordnung tritt am 21. August 2023 in Kraft.